Reglement Jugend

Fischereiverein Werdenberg

HV 18.März 2022

Art. 1 Ziel

Jugendlichen den Zugang zur Fischerei zu ermöglichen und Freude am Fischen und an der Natur zu wecken.

Art. 2 Aufnahme

Ein Gesuch um Aufnahme als Jugendmitglied kann stellen, wer die Anforderungen in den Statuten des FV Werdenberg vom 18. März 2022 Art. 23.1 und dieses Reglements erfüllt.

Folgende zusätzliche Voraussetzungen sind für die Aufnahme in den Verein als Jugendmitglied zu erfüllen:

- Besuch des Einführungskurses
- Bestehen der Erfolgskontrolle des Reglements
- Teilnahme am Kursprogramm „Ausbildung"

Art. 3 Ausbildung

Das Jugendmitglied nimmt an der folgenden Ausbildung teil und legt die notwendigen Prüfungen ab. Für die Durchführung des Ausbildungsplanes ist der Ausbildungsleiter verantwortlich.

Das Kursprogramm Ausbildung beinhaltet folgende Themen:

- Statuten- und Reglementskunde des FV Werdenberg
- Angeltechnik
- Fischfauna
- Gewässerkunde
- Sachkunde-Nachweis (SaNa)

Art. 4 Für die Jugend Fischerei freigegebene Gewässer

Jugendmitgliedschaft unterteilt sich in Schülerfischer und Jugendfischer.

Schülerfischer 10. - 12. Altersjahr:

- in Begleitung des Ausbildungsleiters oder eines Aktivmitgliedes darf der Schülerfischer unter Aufsicht die Fischerei in den Vereinsgewässern ausüben
- ohne Begleitung steht dem Schülerfischer ausschliesslich der Voralpsee zu

Jugendfischer 12. Altersjahr bis Übertritt zum Aktivmitglied:

- ohne Begleitung darf der Jugendfischer die Fischerei in allen Talgewässern östlich der Durchgangsstrasse Sevelen-Buchs-Grabs-Gams-Sax-Frümsen-Sennwald und am Voralpsee ausüben

Die Gewässer der Jugendfischer sind in der Gewässerkarte für Jugendfischer dargestellt.

Art. 5 Rechte und Pflichten

Der Jugendfischer hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Aktivmitglied mit Ausnahme des Stimmrechts und der Äschenkarte.

Art. 6 Übertritt zum Aktivmitglied

Hat ein Jugendfischer das 16. Altersjahr vollendet, kann er um die Aktivmitgliedschaft ansuchen, sofern er mindestens ein Jahr als Jugendfischer im Verein war. Der Übertritt zum Aktivmitglied ist in den Statuten des FV Werdenberg vom 18. März 2022 Art. 23.1 und 24 geregelt.

Art. 7 Mitgeltende Dokumente

Als weiteres mitgeltende Dokument gilt das aktuelle Reglement des FV Werdenberg.

Buchs, 18. März 2022

Die Kommission

Regula Jost (Präsidentin)

Harald Göldi (Aktuar)